

**Meldebogen für Einreisende nach Bayern
(gemäß Einreise Quarantäneverordnung - EQV
vom 15. Juni 2020)**



Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefonnummer Festnetz	
Handynummer	
Einreisedatum	
Aus welchem Staat sind Sie eingereist?	
Wurde bereits ein Test durchgeführt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Ergebnis noch ausstehend <input type="checkbox"/> ja, ärztliches Zeugnis anbei
Mit welchem Verkehrsmittel sind Sie eingereist?	
Arbeiten Sie in einem medizinischen oder pflegerischen Beruf?	
Haben Sie Symptome?	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Fieber <input type="checkbox"/> Atemnot <input type="checkbox"/> Husten <input type="checkbox"/> Geruchs- und Geschmacksstörungen

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen nach der Datenschutz- Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Meldebogen für Einreisende nach Bayern

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim,
Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Für den Fall einer nachträglichen identifizierten SARS-Covid-19 Erkrankung, müssen wir zur Identifikation die Kontaktdaten ermitteln.
- Grundlage für die Verarbeitung ist die gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung i.V.m. der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV).
- Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung, gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben.
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach dem Grundsatz der Datenminimierung nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.